LOCHER WIR SEIT MACHEN 1939 DAS!

Locher

RÄUMWERKZEUGE RÄUMMASCHINEN

Hinweise für das Lohnräumen

- Die Festigkeit des zu räumenden Werkstoffes muss zwischen 400 und 1000 N/mm² liegen.
- Nur saubere und entgratete Werkstücke können geräumt werden.
- Das Vorbohrmaß muss innerhalb der von uns angegebenen Toleranzen liegen.
- Die Länge der zu räumenden Bohrung muss innerhalb der angegebenen Räumlänge des Werkzeuges liegen.
- Die Auflagefläche und die Vorbohrung müssen lotrecht zueinander verlaufen. Wenn mehrere gestapelte Teile auf einmal geräumt werden, müssen beide Seiten planparallel sein.
- Bei dünnwandigen Werkstücken kann es bei Räumvorgang zu Verformungen am Werkstück kommen.
- Bei allen Innenräumarbeiten muss bei Werkzeugen, die nicht geführt sind, mit einem Seitenverlauf des geräumten Profils gerechnet werden. Die weitere Bearbeitung darf nur vom geräumten Profil ausgehend erfolgen.
- Die Anlieferung sowie die Rücklieferung von Werkstücken zum Räumen erfolgt auf Kosten und Risiko des Bestellers. Mit der Versendung geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann, wenn frachtfrei geliefert wird.
- Soweit es sich bei Räumarbeiten um Mindermengen handelt wird unser Mindestauftragswert in Rechnung gestellt.
- Wenn Räumteile mit Maßfehlern in den Aufnahmemaßen angeliefert werden, behalten wir uns das Recht vor, die Teile entweder zur Nacharbeit zurückzugeben oder diese auf Wunsch gegen Berechnung nachzuarbeiten, falls dies in unserem Betrieb möglich ist.
- Das Risiko für Fertigungsausschuss muss vom Besteller getragen werden.
- Wenn bei Räumarbeiten – bedingt durch schlecht bearbeitbares Material oder mangelhafte Vorbearbeitung der zu räumenden Teile – ein zusätzliches Schärfen der Räumwerkzeuge erforderlich ist, so werden diese Kosten separat in Rechnung gestellt.
- Falls infolge schlechter Vorarbeit oder Materialfehler an den zu räumenden Teilen Bruch des Werkzeugs entsteht, so gehen diese Kosten ebenfalls zu Lasten des Bestellers.

Im Übrigen sind die Lieferbedingungen des Deutschen Präzisionswerkzeugverbandes maßgebend.

Stand: 2024-03-26

Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum (Vorbehaltsware). Der Käufer ist zu Verfügungen über die Vorbehaltsware nicht berechtigt.
Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Ware berücksichtigt werden.
Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der EU DSGVO finden Sie unter folgendem Link:
https://www.lochergmbh.de/datenschutz.html.

Locher GmbH
Industriestr. 50
75181 Pforzheim-Huchenfeld
Telefon: +49 7231 97060
Telefax: +49 7231 970640
info@lochergmbh.de
www.lochergmbh.de

Volksbank pur eG
IBAN: DE98 6619 0000 0029 7886 93
BIC: GENODE61KA1

Postbank Karlsruhe
IBAN: DE83 6601 0075 0094 4007 55
BIC: PBNKDEFF

Deutsche Bank AG
IBAN: DE57 6667 0024 0070 2480 00
BIC: DEUTDEDB666

USt.-IdNr.: DE 811 221 317
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Sitz der Gesellschaft: Pforzheim
Erfüllungsort: Pforzheim
Gerichtsstand: Pforzheim
Amtsgericht Mannheim HRB 502689
Geschäftsführer:
Edwin Locher,
Alexandra Volz